

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz	Bearbeiter	Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech
	Telefon:	9390-1768
	Fax:	9390-1684
	E-Mail:	manfred.felske-zech@lkgi.de
	Gebäude C	Raum: 117a
	Datum:	07.03.2023

Sitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität, 09.03.2023

TOP 3: Förderung einer Personalstelle Klimaschutzkoordinator:in im Landkreis Gießen: Fragenkatalog Bündnis 90 / Die Grünen

Vorbemerkung:

Eine Voraussetzung für die Beantragung der Förderung ist, dass 25% der Kommunen (fünf Kommunen) im Landkreis Gießen eine Erklärung abgeben, dass sie bereits durch den Landkreis Gießen Unterstützung im Klimaschutz erfahren haben und diese Unterstützung auch zukünftig wünschen.

14 Städte und Gemeinden haben eine entsprechende Erklärung abgegeben:
Allendorf / Lda., Biebental, Buseck, Fernwald, Grünberg, Heuchelheim, Hungen, Langgöns, Laubach, Lich, Linden, Reiskirchen, Staufenberg, Wettenberg

Frage 1: Seit wann gibt es in den jeweiligen Kreiskommunen Klimaschutzbeauftragte, welche Stellen sind unbefristet oder befristet (bis wann) sowie Teilzeit/Vollzeit?

Bis 2020 sind Klimaschutzmanager:innen in Linden, Gießen, Lich, Allendorf Lumda, Pohlheim, Lollar, Langgöns, Staufenberg, Buseck, beantragt worden. Alle Stelle waren befristet. Die Beantragung aller Stellen hat die Stabsstelle 92 übernommen. Entfristet sind bisher Gießen und Lollar, die restlichen Stellen befinden sich in der Anschlussförderung. Alle Anträge wurden vom Sachgebiet Klimaschutz erarbeitet und mit den antragstellenden Kommunen abgestimmt. Aktuell übernimmt das Sachgebiet Klimaschutz die Beantragung von Fördermitteln für das Klimaschutzmanagement für Fernwald, Grünberg, Heuchelheim, Laubach, Rabenau und Reiskirchen.

Alle Stellen bis auf die Stelle in Allendorf sind Vollzeitstellen.

Die Stellen in Hungen und Staufenberg sind derzeit unbesetzt.

Frage 2: Nach unserem Kenntnisstand besteht ein Arbeitskreis zur THG-Bilanzierung beim RP. In der Vorlage wird jedoch davon gesprochen, dass der Fachdienst Klimaschutz einen Arbeitskreis zur THG-Bilanzierung moderiert und koordiniert. Wie ist dies zu verstehen und welche Ziele verknüpft der Fachdienst damit?

Der Arbeitskreis vom RP Gießen richtet sich nur an Landkreise und Oberzentren. Die übrigen Kommunen werden nicht berücksichtigt. Alle Städte und Gemeinden im Landkreis wurden bei der Bilanzierung durch das Sachgebiet Klimaschutz in einem gesonderten Arbeitskreis unterstützt. Dieser kann momentan aufgrund fehlender Kapazitäten nicht weitergeführt werden. Förderanträge für Klimaschutzmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene verlangen jedoch zunehmend aktuelle THG-Bilanzen.

Frage 3: Welche Kreiskommunen haben zwischenzeitlich eine Bilanz aufgestellt und können diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Im Rahmen des Masterplan 100% Klimaschutz hat das Sachgebiet Klimaschutz allen Kreiskommunen eine THG-Bilanz für das Jahr 2016 zur Verfügung gestellt. Aktuellere Bilanzen wurden im Rahmen des Arbeitskreises THG-Bilanz für 2018 erstellt. Ob einzelne Kommunen darüber hinaus Bilanzen individuell erstellt haben, konnte in der Kürze der Zeit nicht abgefragt werden. Auch konnte in der Kürze der Zeit nicht abgefragt werden, ob die Kommunen bereit sind, ihre THG-Bilanzen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat das Sachgebiet Klimaschutz im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz allen Kommunen ein Klimaschutz-Kurzkonzept zur Verfügung gestellt. Dieses unter allen Masterplan-Landkreisen einmalige Serviceangebot versetzte die Kommunen in die Lage, eine Förderung für ein Klimaschutzmanagement ohne Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu erstellen.

Frage 4: Gemeindeverbände haben die Möglichkeit, bei der KfW eine Förderung für integrierte Quartierskonzepte zu beantragen und die Fördermittel an ihre Kommunen weiterzugeben. Wir gehen davon aus, dass mit den „interkommunalen“ Quartierskonzepten eigentlich diese integrierten Konzepte gemeint sind. Wer hat in der Vergangenheit diese Anträge bearbeitet und gestellt und wie konkret hat sich der Landkreis dort eingebracht?

Die interkommunale Quartierssanierung hat nichts mit einem Gemeindeverbands-Antrag für integrierte Quartierskonzepte zu tun. Jede Kommune hat bei diesem Projekt einen eigenen KfW432 Antrag gestellt. Die Vorbereitung, Beratung, Vorstellung in den Gremien und sowie die Beantragung und die Beantwortung der Rückfragen hat das Sachgebiet Klimaschutz vollständig übernommen, ebenso wie die Ausschreibung der Dienstleistung für alle sechs Quartiere.

Der Vorteil der interkommunalen Quartierssanierung ist die Vergleichbarkeit der Konzepte durch Beauftragung eines gemeinsamen Fachbüros sowie deren spätere Umsetzung mit einem interdisziplinären Expertenteam.

Derzeit finden die Vorbereitungen zur 2. Runde der interkommunalen Quartierssanierung statt. Dabei übernimmt ebenfalls das Sachgebiet Klimaschutz den vollständigen oben beschriebenen Service.

Frage 5: Welche konkreten interkommunalen Projekte sollen angegangen werden und welche Arbeitsschritte sind hierzu geplant?

- Wiederaufnahme des THG-Bilanzkreises
- Stärkere Vernetzung und Unterstützung bei interkommunalen Vorhaben wie Messen, Aktionstagen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Kreis und Kommunen im Klimaschutz
- Wärmeleitplanung (hier bestehen bereits konkrete Anfragen ob der Kreis die Beantragung übernehmen kann)
- Klimafolgenanpassung (auch hier wurden Anfragen nach interkommunalen Projekten gestellt)

Frage 6: Wie konkret sieht die Moderation und Betreuung des Energieberaternetzwerkes aus?

- Teilnahme an den Sitzungen
- Erstellung von Flyern
- Vorbereitung und Teilnahme an Messen (Bau Expo, kommunale Gewerbeschauen)
- Organisation von Schulungen

Frage 7: Im Jahresbericht des Fachdienstes wurde ausgeführt, dass wegen einer Elternzeit zeitweise nur ein Personalstelle zur Verfügung stand. Warum wurde für die Elternzeit kein Ersatz geschaffen?

In der ersten Elternzeit ging auf die Ausschreibung keine geeignete Bewerbung ein. Für die zweite Elternzeit konnte der Ausfall mit zwei Teilzeitstellen kompensiert werden.

Frage 8: Ist es möglich, dem Ausschuss die Protokoll zu den Sitzungen der Netzwerke/Gremien bereitzustellen, an denen der Fachdienst teilnimmt bzw. die der Fachdienst betreut und die im Jahresbericht genannt wurden?

Bei Teilnahme auf Einladung an kommunalen öffentlichen Sitzungen erhält das Sachgebiet Klimaschutz in der Regel keine Protokolle, bei Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen ausnahmslos keine Protokolle. Der THG-Bilanzkreis hat sich darauf geeinigt, auf eine Protokollführung zu verzichten. Ob die anderen Gremien und Arbeitskreise dem Kreistagsausschuss WUKDM Sitzungsprotokolle zur Verfügung stellen, müsste einzeln abgefragt werden, was in der Kürze der Zeit nicht möglich war.